



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Notdienstvereinbarung

Zwischen dem FS Sachsen, SBA, Regionalstelle _____

vertreten durch Herrn/Frau Schulleiter/in _____

einerseits
und

dem dbb beamtenbund und tarifunion

vertreten durch den SLV, Herrn/Frau _____

andererseits

wird aus Anlass des Arbeitskampfes am **08.02.2017**

folgende Vereinbarung über die Einrichtung eines Notdienstes getroffen:

§ 1

Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung der Notdienstarbeiten.

Notdienstarbeiten sind insbesondere Arbeiten

- a) im öffentlichen Interesse, z. B. zur Sicherung von Anlagen, von denen ohne Sicherung Gefahren ausgehen können
- b) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- c) zur Sicherung und Erhaltung von Anlagen oder von Gütern oder zur Gewährleistung der unverzüglichen Wiederaufnahme der Arbeit nach dem Ende des Arbeitskampfes

§ 2

Es werden folgende Notdienste eingerichtet:

1. Beaufsichtigung von in der Schule befindlichen Schülern gem. Schulordnung
2.

Die Vertragsparteien regeln einvernehmlich, welche Beschäftigten die Notdienste verrichten. (Anmerkung: Text mit genauer Aufzählung der erforderlichen Dienste und der dafür vorgesehenen Personen ist notwendig)

§ 3

Der Arbeitgeber ist befugt, in Verhinderungsfällen (z. B. Krankheit) Vertretungen zu bestellen. Er wird hiervon die örtliche Streikleitung des dbb, SLV (Mitgliedsgewerkschaft), unterrichten. Die für Notdienstarbeiten verpflichteten Personen sind gegenseitig bekannt.

§ 4

Diese Vereinbarung gilt für die Dauer der Arbeitskampfmaßnahmen.

§ 5

Diese Vereinbarung ist von jeder Seite ohne Einhaltung einer Frist kündbar, wenn eine Vertragspartei gegen die Inhalte der Vereinbarung grob verstößt.

§ 6

Sonstiges: ...

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift
Mitgliedsgewerkschaft

Unterschrift
Arbeitgeber